

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 8

Rubrik: Pädagogische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Der Zeichenunterricht für zukünftige Arbeiter sollte als alleiniges Ziel die Werkstatt mit ihren Anforderungen im Auge haben und dementsprechend organisiert sein. Die Programme können so detailliert wie möglich sein, doch müssen sie dem Lehrer einen genügenden Spielraum zu einer individuellen Auslegung lassen. Das Programm darf niemals der persönlichen Initiative des Lehrers hinderlich sein.
7. Der Zeichenunterricht in der Gewerbeschule hat sich in allererster Linie dem Berufe der Schüler anzupassen.
8. Aus dem Zeichenunterricht der Handwerker- und Gewerbeschulen soll alles ausgemerzt werden, was sich auf das Studium der freien Künste bezieht, da solches unter günstigeren Bedingungen auf den Kunstschulen unterrichtet wird.
9. In anbetracht der großen Bedeutung der niederen und mittleren Fachschulen für das Gewerbe und die Industrie wäre es angezeigt, deren Zahl zu vermehren, der Jugend den Eintritt zu erleichtern und namentlich auch die Stellung der Zeichenlehrer zu verbessern, indem man sie da, wo dies noch nicht der Fall sein sollte, dem übrigen Lehrpersonal gleich stellte.
10. Die Fortbildungskurse sollten für alle Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren obligatorisch erklärt werden und nur während der Tageszeit, spätestens in den Stunden von 5—7 Uhr abends, stattfinden.
11. In anbetracht, daß in der fachlichen Spezialisierung der Zeichenlehrer eine Vorbedingung für den Erfolg der Schule liegt, wäre es angezeigt, ihnen durch Verleihung eines Diplomes die Ausübung ihrer besondern, fachlichen Lehrtätigkeit zu sichern.
12. Die Einführung von Instruktionkursen für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen ist dringend nötig.
13. Der Zeichenunterricht soll während der zwei ersten Studienjahre für Frauen und Töchter ganz allgemein gehalten, in den folgenden Jahren jedoch spezialisiert sein; die Schülerinnen sind auszuscheiden in entwerfende und ausführende.
14. Es sollen in den Lokalitäten der Kunstmuseen Ausstellungen der Frauenarbeiten organisiert werden.
15. Den beruflichen Arbeiten (Zeichnen und Ausführung) sollte mehr Zeit als bis anhin gewidmet werden.
16. Ueberall sollen Schulen für Spitzenarbeiten errichtet werden, welche mit denjenigen für Stickerie und Tapissiererei bestimmt sind, die weiblichen Kunstgewerbe zu heben.
17. In den Schulen für weibliche Handarbeiten soll der praktische Unterricht von Anfang an durch weibliche Lehrkräfte erteilt werden.

Pädagogische Mitteilungen.

1. Schwyz. Wie die „Pädagogische Blätter“ bereits berichtet haben, versammelte sich die Sektion Schwyz des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz den 26. Januar im Hotel „Bären“ in Schwyz. Zahlreich waren die Mitglieder und Freunde des Vereins trotz unfreundlichem Wetter herbeigeeilt, so daß seit Bestehen des Vereins dies wohl die bestbesuchte Versammlung war. Nachdem durch A. Zwissig's Schweizerpsalm die Versammlung eröffnet, begrüßte Präsident J. Stäubli, Oberlehrer in Arth, die Anwesenden. Er dankt in seinem Eröffnungsworte den h. Erziehungsbehörden für die prompte Erledigung und Inkrafterklärung der Statuten der schwyzerischen Lehrer-Alters-

fasse und empfiehlt die in Zirkulation befindliche Eingabe der schwyzerischen Lehrerschaft, behufs Einführung der Baumgartner'schen Rechenhefte zur gegebenen Zeit. Hierauf verlas der Vorsitzende einen vom Gefühl der Liebe und Dankbarkeit diktierten Nachruf auf den Hochw. Herrn Seminardirektor Baumgartner sel. Die Versammlung ehrte das Andenken an den lb. Verstorbenen durch Erheben von den Sizen. Nach Behandlung einiger Vereinsgeschäfte erhielt der Referent, Hochw. Herr Schulinspektor und Prälat Ziegler in Arth, das Wort. In seiner gewohnt meisterhaften Weise behandelte der Hochw. Herr Referent das Thema: „Die Familie in ihrer Entwicklung und Bedeutung.“

Die kulturhistorische Studie schildert in trefflicher Weise:

a) Die Entwicklung der Familie. 1. Die vorchristliche Familie. 2. Die christliche Familie. 3. Die nachchristliche Familie.

b) Die Bedeutung der Familie. 1. Für die Erhaltung der Menschheit. 2. Für die Erziehung der Kinder. 3. Für die Erziehung der Gesamtheit. 4. Für die Ordnung des Staates und der Völker.

In der Diskussion wurde dem vorzüglichen Referate die vollste Anerkennung gezollt und allgemein der Wunsch geäußert, es möchte dasselbe in den „Pädagogische Blätter“ veröffentlicht werden. (Sehr willkommen. Die Redaktion.)

In gewandter Weise erstattete hierauf Lehrer A. Dettling in Seewen Bericht über die Generalversammlung in Chur. Redner empfiehlt, aus den Verhandlungen die Lehre zu ziehen: 1) ein offenes Auge zu haben für die neuen Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts; 2) die Versammlungen der Sektionen und die Generalversammlung fleißig zu besuchen; 3) die „Pädagogische Blätter“ zu abonnieren.

Noch wurde der Entwurf der revidierten Vereinsstatuten durchberaten, welcher ohne wesentliche Abänderungen die Zustimmung der Mitglieder erhielt, und dann ging's zum gemütlichen zweiten Teile. F. M.

2. St. Gallen. * Im hiesigen Kanton bezaehlen unseres Wissens die Stadt St. Gallen, Korschach und evangel. Tablat ihre Lehrer am besten.

Nachstehend die Gehaltskala:

St. Gallen beginnt mit	Fr. 2600. —
und steigt je nach 2 Jahren um 200 Fr. bis zum Maximum von	„ 3500. —
Korschach bezahlt anfänglich	Fr. 2400. —
und steigt je nach 3 Jahren um 100 Fr. bis zum Maximum von	„ 3300. —
Evangel. Tablat bezahlt anfänglich	Fr. 2500. —
und steigt je nach 4 Jahren Schuldienst (in der Gemeinde!) um	
100 Fr. bis zum Maximum von	„ 3000. —

NB. In obigen Ansätzen ist die Wohnungsentschädigung inbegriffen; in St. Gallen wird eine Wohnung für eine kleinere Lehrersfamilie ca. 900 Fr. pro Jahr betragen; in Korschach ca. 500 Fr. und in Tablat ebenfalls ca. 600 Fr.

— Aus einer bekannten Privatschule geht uns folgendes Mitgeteilt zu:

Wir sind seit einiger Zeit im Besitze des **Stüssli'schen Lese-Apparates**. Er leistet uns in den beiden untern Abteilungen vortreffliche Dienste. Die Kinder haben weit mehr Eifer am Lese-Apparat zu lesen als an der Tafel; sie sehen Wort für Wort entstehen, fügen die Buchstaben auch selbst zusammen, was besonders schwachen Schreischülern vorzüglich dient. Die Uebungen können mit den schwachen wie mit den vollsinnigen Schülern mit großem Vorteil und Zeiterparnis ausgeführt werden, wenn die lehrende Persönlichkeit es versteht, die Uebungen möglichst rasch zu ändern.

3. Glarus. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 1. Februar die beiden regierungsrätlichen Gesetzesentwürfe (siehe Nr. 52 1904) über Verwertung der Bundesubvention und die Besoldungen der Lehrer behandelt und beschlossen,

selbe der Landsgemeinde zur Annahme zu empfehlen. Ein Mitglied beantragte, auch die Arbeitslehrerinnen in das Gesetz aufzunehmen, für sie eine Minimalbesoldung von 30 Fr. per Jahresstunde festzusetzen und die Bestimmungen über Kosten für Stellvertretung und Aussetzung von Ruhegehalten auch auf sie auszudehnen. Die jetzige Besoldung der Arbeitslehrerinnen zeigt große Differenzen in den einzelnen Gemeinden, zwischen 20—40 Fr. per Stunde. Die Durchschnittsbesoldung für die Jahresstunde beträgt Fr. 28.90; darunter stehen 19, darüber 17 Lehrerinnen. Der Antrag wird dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das endgiltige Wort spricht nun noch die Landsgemeinde, aber wir hoffen, wie die Behörden, so werde auch das Glarnervolk durch Annahme der beiden Gesetze seinen schul- und lehrerfreundlichen Sinn beweisen. M.

4. Neuenburg. Der Große Rat beschloß folgende Verteilung der eidgen. Schulsubvention für 1904: 6000 Fr. an die Gemeinden für Speisung und Kleidung armer Schulkinder; 1200 Fr. an die Fortbildungskurse der Lehrer und Lehrerinnen; 35,000 Fr. an die Lehrerunterstützungskasse und 33,560 Fr. für Bau und Reparatur an Schulhäusern.

5. Thurgau. Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel marschiert bei uns. In der „Rodensee Zeitung“ redet ein Einsender der Unentgeltlichkeit der Lehrmaterialien das Wort, indem er schreibt: „Nachdem die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel selbst bei den frühern Gegnern dieses Postulates heute als eine Wohltat für die breiten Schichten des Volkes erkannt wird, ist es am Platze, den 2. Schritt in dieser Richtung zu tun im Sinne der Einführung der Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien. Bekanntlich bezahlt der Staat denjenigen Gemeinden, welche die Schulmaterialien unentgeltlich liefern, aus der eidgenössischen Volksschulsubvention einen Beitrag von 50 Proz. Nicht nur in volkswirtschaftlicher, sondern auch in pädagogischer Hinsicht kann die Unentgeltlichkeit der Lehrmaterialien sehr günstig wirken, wobei Sparsamkeit und Ordnungssinn des Lehrers die unentbehrliche Voraussetzung bilden. — Diese Voraussetzung ist durch die Lehrerschaft von Romanshorn geboten, und möchte Einsender dieser Zeilen hiermit die Anregung machen, auch in unserer Gemeinde die Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien einzuführen. Arbon, Hatzwil, Rüschlisberg, Basadingen, Frauenfeld, Münchweilen, Salenstein und Weinselden sind uns in dieser Frage bereits vorgegangen; in einer Frage wirklichen Fortschrittes die behäbige Nachhut zu bilden, entspricht nicht der Denkart unserer Bevölkerung.“

6. Deutschland. * Wie die Pädagogische Reform mitteilt, hat sich in dem Nachlasse Emanuel Geibels folgender Schülerbrief gefunden:

„Herrn Dichter Emanuel Geibel, hier, Ruhberg Nr. 15.

Lübeck, den 11. Februar 1882.

Hochgeehrter Herr Geibel!

Wir haben heute Ihr Gedicht Frühlingshoffnung zu Ende gelernt. Vor acht Tagen haben fünf nachsizen müssen, weil sie es nicht konnten, und heute haben zwei was mit dem Stock bekommen, weil sie's noch nicht konnten. Daran haben Sie wohl nicht gedacht, als Sie das Gedicht machten? Sie sind noch einer von den kurzen Dichtern. Schiller ist am längsten, der ist aber in der zweiten Klasse. Der Lehrer sagt, das Gedicht sei sehr schön, es gibt aber so viele schöne Gedichte, und wir müssen sie alle lernen. Wir möchten Sie darum bitten, machen Sie nicht noch mehr Gedichte! Kriege gibt es auch immer mehr, und wir müssen die Schlachten lernen. Geographie ist besser, da kann man immer mal nach der Karte sehen, aber die Gedichte und die Schlachten sind am schlimmsten. Und danach hat jeder Dichter noch eine Biographie mit Geburtsjahr und Todesjahr. Bei Ihnen brauchen wir noch kein Todesjahr zu lernen.

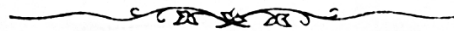
Wir wünschen Ihnen ein recht langes Leben!

Hochachtungsvoll und im Auftrage

Karl Beckmann, Klasse II. Wohnung: Gröbigrube Nr. 27."

— **Zur Hälfte vollendet** ist jetzt Herders Konversations-Lexikon. Soeben ist das Doppelheft 79/80 erschienen, das wiederum eine Fülle wichtiger Artikel und Beilagen mit zahlreichen Abbildungen enthält. Wir brauchen bloß auf die gerade jetzt so zeitgemäße, vorzüglich ausgearbeitete Tafel Kohlen (Kohlenindustrie, Kohlenaufbereitung, mit Karte „Kohlenvorkommen“) und die Textbeilage Kolonialgeschichte, auf die Klimakarten, die prächtige Farbentafel Kolibri, ferner auf die zum Teil illustrierten Artikel Klavier, Kleinasien (mit Karte), Kleist, Onno Klopp, Klopstock, Knochen, Kochkunst, Köln, Kolportage, Kolombus u. u. hinzuwiesen, um die Reichhaltigkeit auch dieser Schlußlieferung des vierten Bandes darzutun. Eine eingehende Würdigung des ganzen Bandes, dessen Versendung wegen der Buchbinderarbeiten erst in der zweiten Hälfte des Monats März möglich sein wird, behalten wir uns vor und bemerken nur noch, daß der Band 1792 Spalten Text, 48 zum Teil farbige Beilagen und 820 Abbildungen enthält.

7. Amerika. Nach der „Kölner Volkszeitung“ zeigt Präsident Roosevelt Neigung, den Forderungen der Katholiken in der Schulfrage und der Ehegesetzgebung soweit entgegen zu kommen, als es in seiner Macht liegt. Einer staatlichen Unterstützung der katholischen Privatschulen ist er nicht abgeneigt, und das Unwesen der leichtfertigen Ehescheidungen bekämpft er entschieden.



Literatur.

1. * **India Futter-Köhner, Fürs junge Volk an Festtagen.** 2. vermehrte Auflage, Umschlagzeichnung von Meta Löwe. Preis Fr. 2. 80. (Verlag von A. Franke, Bern.)

An guten schweizerischen Sachen, die sich zum Deklamieren und Aufführen an Hochzeiten, Geburtstagen und andern fröhlichen Anlässen eignen, ist bekanntlich großer Mangel. In vorliegender Sammlung bietet sich endlich einmal ein reicher Stoff, in dem man leicht etwas Passendes finden wird. Auch Mundartliches ist darin vertreten.

2. * **Zur Berufswahl.** Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Zentralprüfungs-Kommission des Schweizerischen Gewerbevereins einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer „Begleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden, betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flug-schrift, betitelt „Die Wahl eines Berufes“, bildet das erste Heft der bei Bückler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizerischen Gewerbe-Bibliothek“ und ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine dritte Auflage und eine Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 20 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 10 Cts.).

Diese Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schul-Kommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

3. **Lehrbuch für den Schweizerischen Infanteriesoldaten.** Von Hauptmann A. Schmid, Instruktionsoffizier. Fünfte verbesserte Auflage. Bern. Verlag von A. J. Wyß. Preis Fr 1. —.

Instruktionsoffiziere gehören sonst im Leben nicht zu den beliebtesten Menschenkindern, und schon manch ein Lehrer zählte bei Absolvierung des